

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27.10.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 14 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:49 Uhr

Zuhörer: 9

TOP 1: Bürgerfragestunde

Ein Bürger stellte eine Frage zur Zu- bzw. Abfahrt zum neu zu entwickelnden Baugebiet Brühl II. Hier sieht er die Schwierigkeit im Winter, da der gesamte Verkehr über die Schloßgartenstraße abgewickelt werden soll. Die Schloßgartenstraße ist für die Menge an Verkehr nicht geeignet und kann bei Glatteis generell schwer befahren werden.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Verkehrssituation berücksichtigt werde und auch eine Abfahrt über die Alemannenstraße denkbar wäre.

Ein weiterer Bürger regte eine neue Broschüre an in dem u. a. der Gemeinderat, die Vereine, Ärzte, Gaststätten usw. aufgeführt sind. Hier konnte der Bürgermeister berichten, dass so eine Neuauflage bereits in der Ausarbeitung sei.

Ein weiterer Bürger regte an, für das Banner „Achtung Schulanfänger“ am Ortseingang einen neuen Platz zu suchen. Die Ausfahrt mit dem PKW beim Penny wurde durch dieses Banner erschwert, da der Verkehr nicht zu erkennen war. Des Weiteren merkte dieser Bürger an, dass am Seitenstreifen der neuen Abfahrt B29 der Schotter durch die LKW's auf die Straße gedrückt wird, was wiederum für die Motorradfahrer eine Gefährdung darstellt. Dies wird ans zuständige Regierungspräsidium weitergegeben, so der Bürgermeister. Dieser Bürger wollte noch wissen ob die Bürgermedaille generell nur an Personen oder auch an Vereine verliehen werden kann. Herr Gröner (Hauptamtsleiter) erklärte hierzu, dass die Bürgermedaille nur an natürliche Personen verliehen werden kann (keine Vereine), so sieht es die Verordnung vor.

Ein weiterer Bürger regte ein Parkverbot im Bereich der Straße „Unteres Dorf“ im Kurvenradius an, ebenso für die Kurve „Limesstraße-Galgenweg“. Hier parken die PKW's oder zum Teil auch LKW's so, dass ein Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist, was bereits zu einigen brenzligen Situationen geführt hat. Herr Vetter (stell. Hauptamtsleiter) nahm dies zur Kenntnis und wird die Sachlage prüfen.

TOP 2: Baugebiet Galgenweg Süd; Vergabe Tiefbauarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 beschlossen, für einen Teilbereich des Baugebiets „Galgenweg Süd“ am Schwabenweg und Galgenweg die Erschließungsarbeiten auszuschreiben.

1) Ausschreibung und Submission

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert.

Die Angebotseröffnung fand am 06.10.2022 statt.

7 Firmen haben die Angebote form- und fristgerecht vorgelegt.

Die Firma Haag Bau GmbH aus Neuler lag nach der Angebotsprüfung mit 704.466,91 € (brutto) an erster Stelle.

Es wurde vorgeschlagen, die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot vorzunehmen:

Firma Haag Bau GmbH, Neuler

Im Haushaltsplan sind 873.000 € finanziert.

Der Gemeinderat stimmte hier einstimmig zu.

TOP 3: Bebauungsplanverfahren "Brühl II"

hier: Vorstellung des neuen Abgrenzungsbereichs und städtebaulichen Entwurfs

Der Bedarf an Wohnbaugrundstücken ist in der Gemeinde Essingen weiterhin sehr groß. Daher hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brühl II“ gefasst. Dieser Bebauungsplan sollte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden und ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausweisen. Direkt an den Planbereich grenzt im Norden/Westen der Gärtnereibetrieb Welzel an. Hier wurden bereits im Vorfeld Bedenken gegenüber der Planung einer an den Betrieb heranrückenden Wohnbebauung geäußert. Folglich wurde seitens der Gemeinde Essingen eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben.

Nach diesem Gutachten kommt es im Plangebiet in der Hauptsaison (März bis August) an zwei Tagen der Woche (montags und samstags) in der Zeit zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet (WA) um rund 5 dB (A) durch Ver- und Entladearbeiten.

Der Gutachter rät zunächst zu einer Lärmsanierung bspw. durch Verschiebung des Arbeitsbeginns auf 6.00 Uhr, da auch bestehende Bebauung betroffen ist. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen ist jedoch betriebsbedingt eine solche Verschiebung der Anliefer- und Arbeitszeiten nicht möglich.

Der aktuell vorliegende städtebauliche Entwurf vom 05.10.2022 berücksichtigt die aus dem Lärmgutachten resultierende Abstandsflächen zum Gartenbaubetrieb und sieht im verbleibenden Planbereich ein dörfliches Wohngebiet nach § 5a BauNVO vor:

Insgesamt hat das künftige Plangebiet eine Flächengröße von 3,1 ha, wovon rund 1,9 ha zur Bebauung zur Verfügung stehen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach ausführlicher Diskussion zurückgestellt, da noch weitere Unterlagen und Überprüfungen angefordert wurden. Sobald diese vorliegen, wird dieses Thema wieder aufgenommen.

TOP 4: NIKom-Projekt GmbH & Co. KG"; Gründung einer interkomm. Gesellschaft für Nachhaltigkeit in Kommunen

Die Folgen der globalen Klimaveränderungen, insbesondere des anthropogen induzierten Klimawandels, stellen die Menschen vor große Herausforderungen. Letztlich muss es gelingen, die Erderwärmung zu begrenzen. Im sog. Pariser Abkommen hat sich die Staatengemeinschaft 2015 u.a. dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Die im Pariser Abkommen aufgeführten Ziele werden nun in nationales Recht überführt.

Mit den neuen Klimaschutzgesetzen des Bundes und der Länder wurden verschiedene Ziele formuliert und operationalisiert. Das Land Baden-Württemberg hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, den Treibhausgasausstoß des Landes im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent zu senken, und bis 2040 soll eine Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein. Das Ziel, den Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, erfordert enorme Anstrengungen und tiefgreifende Transformationen, insbesondere auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden. Klar ist daher, dass diese Ziele nur mit Hilfe der Kommunen umzusetzen und zu erreichen sind.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen. Das Landesklimaschutzgesetz legt für alle Kommunen in Baden-Württemberg fest, welche Elemente ein solcher kommunaler Wärmeplan enthält.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur, sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf aufbauend erstellen die Kommunen ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040. Außerdem wird eine Strategie entwickelt, wie dieser Umbau gelingen kann und wie die Prioritäten zu setzen sind.

Mit Hilfe dieses Fahrplans sollen die Kommunen die richtigen Entscheidungen treffen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude zu ermöglichen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Viele, vor allem kleinere Kommunen sind jedoch mit den damit verbundenen Aufgaben absehbar überlastet, weil sie weder über ausreichende Fachkompetenzen noch über die erforderlichen personellen und/oder finanziellen Ressourcen verfügen. Aus diesem Grund wurden Überlegungen angestellt, wie die vorgegebenen Klimaschutzziele erreicht, die Wärme- und Energieversorgung vor Ort transformiert, die damit verbundenen Aufgaben bewältigt und der hierzu erforderliche Personalbedarf sowie die Finanzierung geleistet werden können.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame interkommunale Dienstleistungsgesellschaft zu gründen, die für den Weg zur nachhaltigen Kommune alle notwendigen Kompetenzen bündelt und allen beteiligten Kommunen die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellt. Zugleich könnte damit die Begleitung der Projekte auch für deren Umsetzung und Überführung in den Betrieb gesichert werden.

Die zu gründende Gesellschaft würde weiteren Kommunen in der Region Ostwürttemberg offenstehen. Zwar wären die Städte Giengen und Oberkochen Hauptgesellschafter mit einem Anteil von zusammen 51% der Gesellschaftsanteile; die übrigen 49% stünden jedoch anderen Kommunen offen. So haben bereits im Ostalbkreis die Städte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, also Heubach, Mögglingen und Böbingen, sowie die Gemeinden Essingen und Waldstetten Interesse an einer Beteiligung und Zusammenarbeit bekundet. Im Landkreis Heidenheim hat bereits die Gemeinde Hermaringen ihre konkrete Absicht bekundet, sich an der zu gründenden Dienstleistungsgesellschaft beteiligen zu wollen. Mit weiteren Kommunen im Landkreis Heidenheim werden noch Gespräche geführt.

Die Organisationsform der GmbH & Co. KG ermöglicht es den beteiligten Kommunen, bei Bedarf auch ihre Assets, also Anlagevermögen wie z.B. Versorgungsnetze, einzubringen und dort zu verwalten. Dies erfolgt unabhängig vom jeweiligen Gesellschaftsanteil. Die eingebrachten Assets verbleiben im Eigentum der jeweiligen Kommune bzw. des Investors. Dies gilt ebenso für die jeweils erzielten Gewinne oder Verluste.

Die Gesellschaft soll zunächst mit einem Eigenkapital in Höhe von 2 Millionen Euro ausgestattet werden. Gesellschafter können nur Kommunen sein; private Beteiligungen werden ausgeschlossen.

Mit der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für Nachhaltigkeit in Kommunen, die „N!Kom Projekt GmbH & Co. KG“ heißen soll, bietet sich den beteiligten Städten und Gemeinden eine ganz besondere Chance, den Klimaschutz und die hierfür notwendige Aufgaben effektiv in die Hand zu nehmen. In der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG sind Spezialisten für alle kommunalen Herausforderungen vorhanden, die sowohl bei der Erstellung einer Klimaneutralitäts- oder auch Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken, als auch die in der Kommune beschlossene Umsetzung durchführen. Dabei hat die Kommune durch eine regelmäßige Berichterstattung immer den vollen Überblick, was gerade umgesetzt wird. Damit bietet die N!Kom Projekt GmbH & Co. KG den beteiligten Kommunen alle Leistungen zur erfolgreichen Umsetzung der eigenen Klimamaßnahmen aus einer Hand, umgesetzt durch erfahrene und kompetente Spezialisten, die sich eine Kommune alleine weder leisten noch zur Verfügung stellen könnte.

Ziel ist es, die N!Kom Projekt GmbH & Co. KG im ersten Quartal 2023 zu gründen und bis dahin alle erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse in den jeweiligen Kommunen herbeizuführen.

Das Thema wurde am 21.07.2022 im Gemeinderat eingebracht und vorgestellt. Nach den Vorberatungen im TA und VA sollte in dieser Sitzung eine Entscheidung über die Beteiligung der Gemeinde Essingen an der neuen Gesellschaft getroffen werden.

Der Gemeinderat hatte auch bereits in den Ausschüssen ausführlich über das Thema diskutiert. Der Gesellschaftervertrag sollte noch unbedingt zur Abklärung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat sprach sich mit 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich für den Beitritt zu der neuzugründen Gesellschaft aus.

TOP 5 Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO); Jahresabschluss 2021

Das Betriebsergebnis i. H. v. T€ 500 verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. T€ 447. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die höheren Gasbezugskosten (+T€ 1.092) und die in diesem Geschäftsjahr erstmals erworbenen CO2-Zertifikate (+T€ 1.297) zurückführen. Der Personalaufwand (bedingt durch Neueinstellungen), die Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die sonstigen Steuern belasteten das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit +T€ 285. Die Umsatzsteigerung von T€ 2.265 im Vergleich zum Vorjahr konnte diese Entwicklung nicht aufhalten, nur abmildern.

Der Aufsichtsrat der GEO hat am 22.07.2022 über den Jahresabschluss 2021 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung zu.

TOP 6 Qualifiziertes Parkraumkonzept Essingen;

Die hohe Anzahl an Personenkraftwagen in Essingen macht das Parken auf gewissen, stark frequentierten und einwohnerdichten öffentlichen Straßen immer schwieriger, unübersichtlicher und gefährlicher. Die Gemeinde Essingen hat sich dazu entschieden einen Antrag zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg zu stellen. Das Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt wurde am 18. August 2021 mit der Antragstellung und Erstellung eines qualifizierten Parkraumkonzepts für einzelne Straßen in Essingen beauftragt. Der Antrag auf Förderung konnte am 30. September 2021 dem Regierungspräsidium Stuttgart übermittelt werden. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Förderung des qualifizierten Parkraumkonzepts wurde am 29. Oktober 2021 ausgestellt. Parkraumkonzepte sind ein Instrument zur Regelung des ruhenden Verkehrs im innerörtlichen Bereich. Diese Konzepte sind vor allem in Gebieten mit sehr hohem Verkehrsaufkommen und einwohnerdichten Straßen sinnvoll. Das Parkraumkonzept soll die verschiedenen Nutzungen des öffentlichen Raums aus funktionaler Sicht betrachten und einen angemessenen Interessenausgleich berücksichtigen. Ziel ist es den ruhenden Verkehr in den einzelnen Straßen neu zu ordnen und eine verbesserte Gesamtsituation zu erreichen.

Bestandteil des qualifizierten Parkraumkonzepts sind die Straßenzüge Laugengasse, Galgenweg, Limesstraße, Mozartweg, Am Steinriegel, Schulstraße, Seltenbachstraße, Heerweg, Aalener Straße, Breslauer Straße und der Theußenbergweg, insgesamt circa 2.660 Meter. Auf Grundlage mehrerer Befahrungen, zu unterschiedlichen Zeiten, wurden die Bestandsaufnahme durchgeführt und der Ist-Zustand bewertet. Auf dieser umfassenden Grundlage konnte, mit Hilfe des Soll-Zustands, eine Priorisierung der Straßenzüge, also wie hoch der Handlungsbedarf ist, vorgenommen werden. Die Priorisierung wurde zum damaligen Zeitpunkt in drei Maßnahmenpakete aufgeteilt.

Maßnahmenpaket 1:

Heerweg, Aalener Straße und Laugengasse

Maßnahmenpaket 2:

Schulstraße, Seltenbachstraße und Breslauer Straße

Maßnahmenpaket 3:

Mozartweg, Am Steinriegel, Theußenbergweg, Galgenweg und Limesstraße

Bei der Beratung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt weitere Straßen in die Planung mit aufzunehmen und eine Teilumsetzung (nur Markierungen) zu forcieren.

Folgende Straßen sollten noch zusätzlich mit aufgenommen werden:

- **Oberburgstraße**

- **Kreuzungsbereich Hauptstraße / Unteres Dorf**
- **Bereich Kirchgasse / Schulstraße / Seltenbachstraße**

insgesamt circa 900 Meter.

Der Gemeinderat sprach sich ausdrücklich dafür aus, keinen Schilderwald zu erstellen. Die Parkzonen werden lediglich durch Kennzeichnungen auf der Straße sichtbar gemacht. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7: Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2022; hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2022

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 €, insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2022, zusammengestellt, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Daneben eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über 100,00 €, ebenfalls insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2022, zusammengestellt, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang ebenfalls noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 9.417,67 € (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung auf Annahme der Spenden zu.

TOP 8: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

- 1) Der **Technische Ausschuss** hat in seiner öffentlichen Sitzung am **20.10.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:
 - a) **Neubau einer Garage, Flst. Nr. 163, Albstraße 40 in Lauterburg**
 Der Bauherr plant den Neubau einer Garage. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.
 Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Eine Dachbegrünung ist aus Sicht des Technischen Ausschusses wünschenswert.
 - b) **Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst. Nrn. 133 und 133/3, Panoramastraße 1 in Lauterburg**
 Der Bauherr plant ein Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen zu errichten.
 Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.
 Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Es muss die Stellplatzsatzung der Gemeinde Essingen mit 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit eingehalten werden
 - c) **Abbruch Garage und Neubau einer Garage, Flst. Nr. 36, Albstraße 12 in Lauterburg**
 Die Bauherrin plant den Abbruch der alten Garage, um eine neue größere Garage am selben Standort auf dem zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Neubau einer Heizzentrale, Flst. Nr. 1791/3, Amselweg 18 in Essingen

Der Bauherr plant den Neubau einer Heizzentrale zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Essingen. Es wurde ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen. Die Gemeinde Essingen stimmt als Grundstückseigentümer dem Bauvorhaben zu.

Es wird angeregt, einen (begehbaren) Verbindungskanal zwischen der neuen Heizzentrale und dem Schulgebäude einzuplanen.

e) Errichtung einer Stützmauer aus Stahlbeton mit vorgeblendetem Natursteinmauerwerk zur Hangsicherung, Flst. Nr. 28, Mühlweg 8 in Essingen

Der Bauherr hat eine Stützmauer aus Stahlbeton mit vorgeblendetem Natursteinmauerwerk zur Hangsicherung entlang des Mühlwegs in Essingen erstellt.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen. Die Sanierungsgenehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB wird erteilt.

Der Gemeinderat nahm von den Beschlüssen der Sitzung des technischen Ausschusses Kenntnis.

TOP 9 Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 10: Anfragen der Gemeinderäte

- Verkehrsschau
- Dach vom Schulhaus undicht
- Schotterweg Erlenhalde Richtung Bauhaus
- Baustellen Seltenbachstraße
- Gehweg in der Tauchenweilerstraße
- Zugeparkte Gehwege
- Defekte Türen in der Remshalle
- Radwege Konzept
- Lärmschutzplan und Geschwindigkeitsbegrenzungen

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.